

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

28

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 16. Juli 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: johannes86/istock/Thinkstock

**Denken Sie bei Ihrer
Urlaubsplanung recht-
zeitig an die Gültigkeit
Ihrer Ausweisdokumente.**



Foto: Marco Di Benedetto/Getty Images/istockphoto

**Defekte Straßenlampen
melden Sie bitte unter
07044 942718. Vielen Dank!**



Foto: smartboy10/DigitalVisionVectors

**Das Betreten des Rathauses
ist auch weiterhin nur nach
vorheriger Terminvereinba-
rung möglich.**

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer
Hausnummer
bei Tag & Nacht



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des
Gemeinderates
am 13. Juli 2021
- öffentlich -



Corona – Antrag auf Prüfung der Förderung zur Ausrüstung der Grundschule mit stationären Lüftungsanlagen

Gemeinsam mit unserer Grundschulleitung Frau Stadtaus berichtete Bürgermeister Mario Weisbrich über die gut funktionierende Zusammenarbeit der Verwaltung mit der Grundschule und der KiTa in den vergangenen Monaten seit Beginn der Corona-Pandemie. So konnten durch die gute Vernetzung und Abstimmung aller Beteiligten schnell auf geänderte Rahmenbedingungen reagiert und kurzfristig umgesetzt werden.

Als besonders lobenswert hob Frau Stadtaus das Verantwortungsbewusstsein der Eltern und Kinder in den letzten Monaten in allen Bereichen hervor – angefangen von der einwandfreien Umsetzung der Masken- und Testpflicht, bis hin zum konsequenten Lüften der Klassenräume.

Bezugnehmend auf den Prüfungsantrag zur Förderung des Einbaus einer stationären Lüftungsanlage erläuterte Bürgermeister Weisbrich zunächst ausführlich die Rahmenbedingungen.

Zunächst müsse ein geeignetes Konzept zur infektionsschutzgerechten stationären Lüftung erarbeitet werden, auf dessen Grundlage dann mit Hilfe eines Fachbüros dann in die konkrete Planung und Ausschreibung eingestiegen werde könnte. Mit der konkreten Maßnahme selbst könnte dann i.d.R. erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheids begonnen werden. Selbst bei einem optimalen Zeitablauf würden alleine hierfür aufgrund von gesetzlichen Fristen einige Monate vergehen. Unabhängig hiervon ist es aktuell schwierig, überhaupt geeignete Firmen zu finden, die auch zeitnah stationäre Anlagen liefern könnten. Zusammengefasst erscheint eine Realisierung der Planung, Bewilligung und Umsetzung im laufenden Jahr 2021 als unrealistisch. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Baumaßnahme im laufenden Schulbetrieb erfolgen müsste und jeden Gruppen- oder Klassenraum betreffen würde. Dies wird durch den aktuellen Betrieb unter Pandemiebedingungen (Trennung der Gruppen, Reduzierung der Personenzahlen) zusätzlich erschwert.

Mit Pressemitteilung vom 09.07.2021 wurde erstmals durch das Land über die mögliche Förderung von mobilen Luftfiltern und CO₂-Ampeln informiert. Aktuell ist das Umweltministerium beauftragt, genaue technische Kriterien für die Förderfähigkeit von mobilen Luftfiltergeräten aufzustellen. Hierbei soll zwar ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn in die Förderrichtlinie aufgenommen werden, jedoch kann dieser nur für Geräte gelten, die später auch gefördert werden – die technischen Kriterien hierfür liegen derzeit jedoch noch nicht vor. Die Beschaffung würde somit derzeit auf volles Risiko der Kommune erfolgen. Bezüglich der Lieferung und Montage gilt selbiges wie bei den stationären Anlagen.

Als wichtigste Lüftungsmaßnahmen gelten lt. aktuellster Empfehlung der Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) weiterhin als erste und wichtigste Säule das Lüften über weit geöffnete Fenster.

Nach der Erfahrung unserer Schulleitung aus den letzten Monaten ist das Durchlüften der Klassenräume in der Grundschule problemlos möglich, auch das wieder Aufheizen der Klassenräume kann durch eine Anpassung der Heizungsanlage künftig zügiger erfolgen.

Abschließend gilt festzuhalten, dass nach aktuell geltender Rechtslage weder durch Einsatz einer stationären RLT-Anlage oder von mobilen Luftfiltern eine Schulschließung bei wieder stark ansteigenden Inzidenzen verhindern werden könnte.

Die Verwaltung schlug deshalb vor – über den Antrag hinausgehend – als kurzfristige Maßnahme für alle Klassenzimmer und Gruppenräume in der Schule und der KiTa CO₂-Ampeln unabhängig von einer Förderung anzuschaffen, um unterstützend auch visuell für das regelmäßige Lüften zu sensibilisieren. Darüber hinaus soll der Einbau einer stationären RLT-Anlage als mittelfristige Maßnahme geprüft und ggf. ein Förderantrag gestellt werden. Der Gemeinderat befürwortete dieses Vorgehen einstimmig.

Flächengleicher Gemarkungstausch zwischen den Gemeinden Friolzheim und Wimsheim entlang der Kreisstraße K 4565 in Richtung Tiefenbronn

Aus dem Ausbau der Kreisstraße K4565 in Richtung Tiefenbronn haben sich u.a. im Bereich des Regenrückhaltebeckens nördlich der Autobahnquerung Veränderungen an den Grundstücken ergeben. Diese Veränderungen haben zur Folge, dass die Grenzen mit der jetzt bestehenden Örtlichkeit nicht mehr sinnvoll übereinstimmen.

Aufgrund der Flächengleichheit in geringem Maß von 128 m² sowie der untergeordneten Bedeutung der Flächen für unsere Gemeinde wurde die Zustimmung zum Gemarkungstausch mit der Gemeinde Friolzheim empfohlen. Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat in seiner Sitzung am 28.06.2021 dem Tausch bereits zugestimmt. Durch den Gemarkungstausch entstehen für die Gemeinden Friolzheim und Wimsheim keine Kosten.

Der Gemeinderat stimmte dem dargestellten Gemarkungstausch mit der Gemeinde Friolzheim zu.

Wasserversorgung – Rohrnetzrechnung im Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Wimsheim

Die Gemeinde muss u.a. bei Bauanträgen die Löschwasserbereitstellung über das Wasserversorgungsnetz nachweisen. Die letzte Berechnung des Wassernetzes sowie die Überprüfung der Löschwasserversorgung fand im Jahr 2008 statt. Seitdem wurden neue Gebiete erschlossen, vorhandene Gebiete erweitert und das vorhandene Wasserversorgungsnetz im Rahmen von Straßensanierungen optimiert. Auch die gesetzlichen Anforderungen an die Bereitstellung von Löschwasser haben sich seitdem erhöht. Es wurde daher vorgeschlagen, das innerörtliche Versorgungsnetz überprüfen zu lassen. Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten durch das Büro Fritz-Planung im Rahmen des Strukturgutachtens zur gemeinsamen Wasserversorgung wurden diese bereits zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Für die Rohrnetzrechnung werden die Bestandspläne aktualisiert, Umbaumaßnahmen der Vergangenheit eingearbeitet und das Netz zum einen rechnerisch überprüft. Parallel werden diese rechnerischen Ergebnisse mittels gezielter Wasserentnahmen aus dem Netz unter Überwachung der Druckverhältnisse kalibriert, sodass verlässliche Aussagen zum Netz und der Löschwasserversorgung getroffen werden können.

Der Gemeinderat beschloss, die Rohrnetzrechnung in Höhe von 17.830,00 € netto an das Ingenieurbüro Fritz Planung GmbH zu beauftragen.

Verkauf von Gemeindebauplätzen – Sachstandsinformation und Ermächtigung zur Bauplatzvergabe

Laut Beschluss vom 11. Mai 2021 sollen in diesem Jahr 5 Bauplätze aus dem Neubaugebiet Frischgrund II veräußert werden. Die Verkaufskonditionen entsprechen den ebenfalls in der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2021 festgelegten Bauplatzvergabekriterien.

Die Gemeindebaugrundstücke wurden im Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim vom 21. Mai 2021 sowie auf der Homepage der Gemeinde Wimsheim ausgeschrieben, Bewerbungsschluss war der 20.06.2021. Zwischenzeitlich sind 94 Bewerbungen eingegangen. Nach der Bepunktung der für die jeweiligen Baugrundstücke eingegangenen Bewerbungen erfolgen aktuell die konkreten Verkaufsgespräche mit den jeweils punkthöchsten Bewerbern. Erst nach Abschluss dieser Gespräche und den verbindlichen Kaufzusagen stehen die Erwerberinnen und Erwerber verbindlich fest. Bis zur aktuellen Gemeinderatssitzung konnten diese Kaufzusagen der Erwerber/innen noch nicht verbindlich vorliegen.

Die Verwaltung wurde zum Abschluss der Kaufverträge entsprechend der auf Grundlage der Bauplatzvergabekriterien ermittelten Reihenfolge bevollmächtigt. Der Gemeinderat wird in der nächst-möglichen Sitzung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens informiert.

Bundestagswahl am 26.09.2021 – Bildung der Wahlbezirke und der Wahlorgane

Am 26. September 2021 findet die Bundestagswahl statt. Wenngleich die Corona-Inzidenz im Enzkreis derzeit unter 10 liegt, ist die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie bis zum Wahltag 26.09.2021 nicht absehbar. Unter Berücksichtigung dessen muss auch die Bundestagswahl unter den schon für die Landtagswahl im März geltenden Kriterien geplant werden. So muss z.B. wiederum von einem hohen Anteil der Briefwählerinnen- und Briefwähler ausgegangen werden. Vorgeschlagen wurde deshalb die Bildung folgender zwei allgemeiner Wahlbezirke und zwei gebietsgleichen Briefwahlbezirken:

Wahlbezirk I – Allgemeiner Wahlbezirk

Gemeindegebiet östlich der Wurmberger Straße und der Friolzheimer Straße mit Wahllokal im Evangelischen Gemeindehaus, Kirchgasse 7

Wahlbezirk II – Allgemeiner Wahlbezirk

Gemeindegebiet westlich der Wurmberger Straße und der Friolzheimer Straße mit Wahllokal in der Hagenschießhalle, Mühlweg 4

Briefwahlbezirk I

Gemeindegebiet östlich der Wurmberger Straße und der Friolzheimer Straße. Die Zulassung der Wahlbriefe und die Ermittlung des Wahlergebnisses des Briefwahlbezirks I erfolgt im Alten Schulhaus, Kirchgasse 5.

Briefwahlbezirk II

Gemeindegebiet westlich der Wurmberger Straße und der Friolzheimer Straße. Die Zulassung der Wahlbriefe und die Ermittlung des Wahlergebnisses des Briefwahlbezirks II erfolgt in der Hagenschießhalle, Mühlweg 4.

Die Wahlvorsteher und Wahlvorstände sowie die Briefwahlvorsteher und Briefwahlvorstände werden vom Bürgermeister aus dem Kreis der in Baden-Württemberg für die Bundestagswahl Wahlberechtigten berufen. Somit ist auch die Mithilfe von nicht in Wimsheim wohnhaften, wahlberechtigten Gemeindebediensteten möglich.

Der Gemeinderat beschloss die vorgeschlagene Bildung der genannten Wahlbezirke zur Bundestagswahl einstimmig. Als Wahlvorsteher des **Wahlbezirks I** wurde der Bürgermeister benannt. Die weiteren Wahlvorsteher und Wahlvorstände werden vom Bürgermeister aus dem Kreis der zur Bundestagswahl in Baden-Württemberg Wahlberechtigten berufen.

KiTa Wimsheim – Anpassung der Elternbeiträge für das Jahr 2022

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde 2020 beschlossen, die Beträge für das Jahr 2021 nicht anzuheben, um der besonderen Situation von Familien Rechnung zu tragen. Für 2022 sind die Elternbeiträge nunmehr neu festzusetzen. Aufgrund weiter steigender Kosten im Bereich der Kinderbetreuung hat sich der Zuschussbedarf aus dem allgemeinen Haushalt seit 2014 um rd. 41 % auf über 800.000 Euro / Jahr erhöht.

Grund hierfür sind vor allem die gestiegenen Personalkosten. Aber auch die direkt in der KiTa anfallenden Kosten z.B. für die Reinigung der Einrichtungen, Strom-, Wasser- und Heizkosten sowie der Mehraufwand für Verbrauchsmaterialien usw. und freiwillige pädagogische Angebote erhöhen die Finanzierungslücke deutlich.

Mit Beschluss des Gemeinderats auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände ist die Zielgröße des Kostendeckungsgrads durch die Elternbeiträge auf 20 % vorgegeben worden. Diese Zielgröße konnte seit 2014 lediglich einmal in der Krippe erreicht werden. Im Bereich des Kindergartens liegt dieser sogar durchschnittlich nur bei 15,7 %.

In der Sitzung des Kindergartenausschusses am 30.06.2021 haben die Vertreter/innen der Eltern, der Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde die Anpassung der Elternbeiträge vorberaten und einstimmig eine Erhöhung um 5 % auf Basis der Beiträge von 2020/2021 als Empfehlung für die Beratung im Gemeinderat beschlossen.

Von Teilen des Gemeinderats wurde die vorgeschlagene Erhöhung um 5 % als zu niedrig gesehen, da so das Ziel von 20 % Kostendeckung auch in Zukunft kaum erreicht werden kann. Vor allem um ü3-Bereich müssten in Zukunft stärkere Anpassungen erfolgen.

In diesem Zusammenhang berichtete die Verwaltung aus dem Kuratorium, dass die Elternvertretung sich grundsätzlich eine Überarbeitung des Gebührenmodells vorstellen kann. So wurden beispielsweise die Möglichkeiten von einkommensabhängigen Betreuungsgebühren oder die Abschaffung der Ermäßigung für Zweit- und Drittkinder vordiskutiert. Vom Kuratorium hat die Verwaltung für das kommende Jahr hierfür einen Prüfauftrag erhalten, sodass die verschiedenen Modelle in der kommenden Sitzung verglichen und besprochen werden können.

Zudem soll im kommenden Jahr die derzeit ausgesetzte und auch vor der Corona-Pandemie nur sehr schwach angenommene Ganztagesbetreuung durch ein alternatives Betreuungsmodell ersetzt werden. Dieses sieht vor, als Ergänzung zum VÖ-Modell (Mo.–Fr. 7:30 – 14:00 Uhr), montags bis mittwochs eine Betreuung von 7:00 – 15:00 Uhr anzubieten. Diese Tage wurden auch in der Vergangenheit bei der Ganztagesbetreuung am stärksten nachgefragt. Durch die Summe der möglichen Anpassungen sieht die Verwaltung gute Chancen in Zukunft einer Kostendeckung in Höhe von 20% näher zu kommen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Elternbeiträge (VÖ-Modell) für das Jahr 2022 wie folgt festzulegen, Alleinerziehende sollen weiterhin 25 % Nachlass erhalten:

Fortsetzung auf Seite 5

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Jasmin Vincon 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis 07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim: Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 116 117
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Telefon 116 117
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:
Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

17.07.2021
Herz-Apotheke, Bahnhofstr. 32,
75417 Mühlacker, Tel. 07041 817522
Apotheke im Centrum Illingen,
Ortszentrum 3, 75428 Illingen,
Tel. 07042 2955

18.07.2021
Kloster-Apotheke Horrheim, Klosterbergstr. 42, 71665 Vaihingen an der Enz (Horrheim), Tel. 07042 3058
Rosen-Apotheke, Wurmberger Str. 13, 75446 Wiernsheim, Tel. 07044 5027

Tierärztlicher Notdienst

17. + 18.07.2021
Kleintierpraxis am Engelberg
Marco Djordjevic
Herderstr. 2
71229 Leonberg
07152 – 25255

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

Fortsetzung von Seite 3

Kindergarten (ü3)		Krippe (u3)	
1 Kind	144,00 €	1 Kind	372,00 €
2 Kinder, je Kind	109,00 €	2 Kinder, je Kind	276,00 €
3 Kinder, je Kind	86,00 €	3 Kinder, je Kind	190,00 €

Geplantes Neubaugebiet gem. § 13 b BauGB "Tannweg/nördl. des Frischegrund" – Sachstandsbericht

Der Gemeinderat hat am 17.12.2019 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Tannweg/ nördl. des Frischegrund“ gefasst. Mit der Erschließungsträgerschaft wurde die KIB in Pforzheim am 17.11.2020 durch den Gemeinderat beauftragt.

Das Baulandmobilisierungsgesetz wurde mittlerweile verabschiedet. Die Verfahren nach § 13b BauGB, die vor dem 31.12.2019 beschlossen wurden, müssen nach den damaligen Bestimmungen durchgeführt werden. Der Satzungsbeschluss muss also bis zum 31.12.2021 gefasst werden. Es ist aber möglich, bestehende Verfahren mit der Fassung eines neuen Aufstellungsbeschlusses auf die derzeitige Rechtslage umzustellen. Eine Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB ist auf dieser Grundlage durchzuführen, auch wenn diese nach den Bestimmungen der Vorgängerregelung bereits durchgeführt wurde.

Aufgrund von Rückmeldungen von Seiten der Eigentümer sowie von Seiten der Träger öffentlicher Belange sind Anpassungen des Gebietes erforderlich. Da diese Anpassungen sich auf die Größe des Gebietes auswirken, ist eine Anpassung des städtebaulichen Konzepts notwendig. Aufgrund der knappen Zeitschiene des aktuellen § 13b BauGB ist damit das Verfahren im Jahr 2021 realistischweise nicht mehr durchführbar.

Die Verwaltung konzentriert sich daher aktuell auf das Gebiet „Breitlohweg/Falltor“ und bereitet das Gebiet „Tannweg/nördlich des Frischegrund“ auf der Grundlage des verlängerten § 13 b BauGB vor.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde –

Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

1. CAMLOG Vertriebs GmbH, Wimsheim
für die Aufforstung im Bereich der alten Christbaum-siedlung
5.554,13 € am 01. Juli 2021

Die Spende wurden angenommen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Der Spender steht in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spenden.

Bürgermeister Weisbrich bedankte sich ausdrücklich für die großzügige Spende, der Annahme der o. g. Spende wurde zugestimmt.



Bekanntgaben der Verwaltung

a) Haushalt 2021 – Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Mit Schreiben vom 16.06.2021 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Enzkreises uneingeschränkt bestätigt und die Kreditermächtigung in Höhe von 4 Mio. Euro genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde bereits im Amtsblatt vom 25. Juni 2021 abgedruckt und bekannt gegeben.

b) Freiwillige Feuerwehr Wimsheim – Feuerwehrbedarfsplan vom Landratsamt / Kreisbrandmeister befürwortet

In seiner Sitzung am 11.05.2021 hat der Gemeinderat die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans beschlossen. Mit Schreiben vom 23.06.2021 hat das Landratsamt mitgeteilt, dass sowohl von Seiten des Landratsamts als auch des Kreisbrandmeisters der Feuerwehrbedarfsplan ebenfalls befürwortet wird.

c) Freiwillige Feuerwehr Wimsheim – Zuschussanträge für die Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen bewilligt

Auf Grundlage des Feuerwehrbedarfsplans hat die Gemeinde Wimsheim für die Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen Zuschussanträge gestellt. Für die zwei Fahrzeuge, ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) und einen Gerätewagen-Transport (GW-T), wurden der Gemeinde Wimsheim insgesamt 91.500 Euro als Zuschuss bewilligt.

Die Planung, Ausschreibung und Vergabe der beiden Fahrzeuge werden nunmehr vorbereitet und können voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2023 in Dienst gestellt werden.

d) Termine

- Am 27.07.2021 um 18:00 Uhr findet die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu in Mönsheim statt.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 21.09.2021, voraussichtlich wieder in der Hagenschießhalle, statt.

Fundsachen

Auf dem Bürgermeisteramt wurde ein Autositzbezug abgegeben.

Die Fundsache kann auf dem Bürgermeisteramt nach telefonischer Terminabsprache abgeholt werden. (07044/942713)

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



KiTa - Besuch vom Landratsamt zum Thema Umwelterziehung

Am Montag, den 5. Juli und am Mittwoch, den 7. Juli bekamen die Maxis unserer KiTa Besuch: Frau Müller vom Landratsamt und ihre Handpuppe Lisa, ein putziges Waschbär-mädchen, erklärten ihnen vieles zum Thema „Energie“. So erfuhren sie, dass es verschiedene Formen der Energiege-



Fotos: KiTa

sie hier bleiben wollte. Freudig hießen die Kinder sie willkommen!

winnung gibt, dass die Sonne, das Wasser und der Wind uns im Gegensatz zu Kohle, Erdöl und Erdgas erneuerbare Energie liefern und mit welchen Mitteln diese in Strom verwandelt werden können. Die Kinder kannten schon vieles, erfahren aber auch so manch Neues. Selbstverständlich kam auch das Spielen nicht zu kurz, die Kinder spielten „Feuer, Wasser, Wind“, das „Pizza-Spiel“, das „Mario-Spiel“, alle mit Bewegung verbunden, sie puzzelten, ordneten per Arbeitsblatt Gegenstände und Bewegungen den Energiearten zu und jedes Kind bastelte eine „Wasserkreislauf-Uhr“. Nicht nur für die Kinder war diese Lerneinheit mit Spaß verbunden, auch dem Waschbärmädchen Lisa gefiel es bei uns so gut, dass

Ortsbücherei



Ortsbücherei

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Büchereibesuch ohne Termin wieder möglich

Nachdem der Inzidenzwert im Enzkreis unter 35 liegt, sind Besuche in der Bücherei Wimsheim wieder ohne vorherige Terminvereinbarung möglich.

Bitte beachten Sie aber weiterhin folgende Verhaltensregeln:

- Eintritt ist nur mit einer **FFP2- oder medizinischen Maske möglich**.
- Hände müssen vor dem Eintritt in die Bücherei desinfiziert werden. Ein Desinfektionsspender hängt innen an der Tür vor dem Treppenaufgang zu unserer Bücherei.
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten. Personen mit offensichtlichen Symptomen erhalten keinen Zutritt.
- Aufgrund der Corona-Verordnung sind wir verpflichtet Ihre Daten zu erfassen Name, Anschrift, Telefonnummer und Datum und Zeit des Besuches. Nach 4 Wochen werden diese Daten vernichtet, sofern sie nicht zur Verfolgung von Infektionsketten benötigt werden.

Bitte geben Sie Ihre Medien fristgerecht zurück.

Sollte der Inzidenzwert im Enzkreis wieder steigen, müssen wir wieder eine Änderung vornehmen.

Wir freuen uns, Sie wieder spontan und persönlich in unserer Bücherei begrüßen zu dürfen!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bücherei Team

Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 16.07.2021 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18:30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Sexuell übertragbare Infektionen: Beratung und Tests wieder möglich

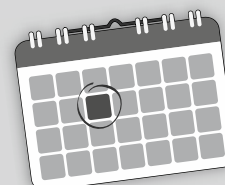
ENZKREIS. Seit wenigen Tagen bietet das Gesundheitsamt wieder die Möglichkeit, sich auf sexuell übertragbare Infektionen (STI) testen und dazu beraten zu lassen: Immer dienstags und mittwochs von 10 bis 16 Uhr ist die Test- und Beratungsstelle telefonisch unter 07231 308-9850 für Fragen rund um die sexuelle Gesundheit und für Terminbuchungen erreichbar. Getestet wird zunächst nur dienstags von 10 bis 16 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung.

Zu den Infektionen, die durch sexuelle Kontakte übertragen werden können, zählen Chlamydien, Gonorrhoe (Tripper), Syphilis, HIV und Hepatitis. „Da viele Menschen keine Symptome haben, können sie die Infektion unwissentlich bei neuen Kontakten weiterverbreiten“, informiert Berater Torsten Konrad. 2019 hatte er die Laborresultate der Test- und Beratungsstelle ausgewertet: Damals hatte fast jede zehnte getestete Person eine behandlungsbedürftige STI.

„Alle Menschen, denen ihre sexuelle Gesundheit wichtig ist, finden in den Gesundheitsämtern oder den AIDS-Hilfen Rat und können sich testen und beraten lassen“, wirbt Konrad: „Wir arbeiten niederschwellig, anonym und kostenlos.“ (enz)



Foto: enz; Fotografin: Anna Wawra



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Am 18. Juli: „Offener Impftag“ im KIZ Mönshheim – Impfen ohne Termin, freie Impfstoffwahl – „Happy Hour“ täglich von 17 bis 19 Uhr

ENZKREIS. „So viele Menschen wie möglich so schnell wie möglich impfen“ – auf diesen Nenner bringt Enzkreis-Landrat Bastian Rosenau die Zielsetzung der Impfstrategie von Bund und Land. „Dazu wollen wir für die Menschen in der Region unseren Beitrag leisten“, so der Kreischef bei der Vorstellung von zwei weiteren Sonderaktionen des Kreises.

Am Sonntag, 18. Juli, öffnet das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Mönshheim von 10 bis 19 Uhr die Pforten für einen offenen Impftag für Frauen, Männer und Kinder ab 12 Jahren – ohne Termin und ohne Voranmeldung. Der Clou: Die Impflinge haben die freie Wahl, welchen Impfstoff sie bekommen möchten. „Wir können bis zu 1.000 Spritzen setzen“, sagt Christine Gorgs, die ärztliche Leiterin des KIZ. Zum Einsatz kommen die Impfstoffe von AstraZeneca, BionTech sowie von Johnson & Johnson. „Das Serum von Johnson hat den Vorteil, dass es nur einmal und nicht zweimal gespritzt werden muss“, so Gorgs und rechnet vor: „Wer am 18. Juli Johnson & Johnson bekommt, hat nach zwei Wochen den vollen Impfschutz – das ist der 1. August, der erste Schulferien-Sonntag.“

Außerdem bietet das KIZ ab sofort eine tägliche „Happy Hour“: Von Montag bis Sonntag wird in Mönshheim von 17 bis 19 Uhr geimpft – ebenfalls ohne Termin und Anmeldung und mit freier Wahl des Impfstoffs. „Nachdem die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Kreuzimpfung besonders wirksam ist, rechnen wir auch bei AstraZeneca mit einer wieder steigenden Nachfrage“, sagt Landrat Rosenau. Kreuzimpfung bedeutet, dass die Erstimpfung mit AstraZeneca erfolgt und die Zweitimp-

fung mit einem der mRNA-Impfstoffe von BionTech und Moderna. Die Zeitspanne zwischen den beiden Impfungen soll 4 Wochen betragen und ist damit nur eine Woche länger als bei einer reinen Impfung mit BionTech.

Neben diesen beiden Sonder-Aktionen sind die mobilen Impfteams des KIZ Mönshheim weiterhin zu Popup-Impfungen in den Städten und Gemeinden im Enzkreis unterwegs – zum Beispiel am Sonntag in der Würmtalhalle in Tiefenbronn oder im Lauf der kommenden Woche in Mühlacker in der VHS und bei den Beruflichen Schulen. Außerdem führen die Mobilen derzeit in den Seniorenheimen sogenannte „Booster-Impfungen“ durch: Dabei werden Menschen mit Vakzinen versorgt, die eine Covid 19-Erkrankung durchgemacht hatten und nur eine einzige Impfung benötigen.

Nach wie vor können Erstimpfungen auch über das zentrale Terminvergabe-System gebucht werden. Hier ist jedoch zu beachten, dass bislang noch keine Umstellung auf die neuen Impfabstände erfolgt ist, was aber kein Problem darstellt: Dies wird manuell bei der Erstimpfung erledigt: Die Mitarbeiterinnen vereinbaren die Zweitimpfung dann so, wie es die STIKO vorgeschlagen hat – 3 Wochen bei BionTech, 4 Wochen bei Kreuzimpfungen und bei Moderna und 9 Wochen, wenn sowohl die erste als auch die zweite Impfung auf Wunsch mit AstraZeneca erfolgen soll.

Weitere Informationen zum Impfzentrum und zum Impfen finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per E-Mail an corona@enzkreis.de wenden. (enz)



Offene Tür und Happy Hour: Bei Sonderaktionen im KIZ in Mönshheim können sich Menschen ohne Terminvereinbarung impfen lassen. Foto: (enz, Bilder: S. Frey)



Neben BionTech werden bei den aktuellen Aktionen auch die Seren von AstraZeneca und von Johnson & Johnson verabreicht. Foto: (enz, Bilder: S. Frey)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 22.07.2021

Am **Donnerstag, 22.07.2021** findet in Mönshheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.

- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

„Die Streuobstwiese – unser Klassenzimmer im Grünen“: Schulprojekt geht im Schuljahr 2021/2022 weiter

ENZKREIS. Das beliebte Schulprojekt „Die Streuobstwiese – unser Klassenzimmer im Grünen“ geht wieder an den Start; „endlich“, wie Projektleiter Bernhard Reisch sagt: „Nach der langen Zwangspause durch Corona nahmen die Kinder nun mit umso größerer Begeisterung am Unterricht mit Erlebnischarakter teil.“ Deshalb hat der Enzkreis das Projekt auch im kommenden Schuljahr wieder im Angebot – unabhängig davon, wie sich der Schulalltag gestalten wird. Die aktuellen Hygienebestimmungen für derartige Veranstaltungen werden dabei selbstverständlich beachtet.

„Im neuen Schuljahr können Klassen begonnene Projekte zu Ende bringen oder neue Projekte buchen“, sagt Obstbau-Berater Bernhard Reisch. Schülerinnen und Schüler erleben das Ökosystem Streuobstwiese mit seiner vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt an mehreren über das Schuljahr verteilten Terminen. Unter Anleitung eines ausgebildeten Streuobst-Pädagogen lernen die Kids praxisnah und handlungsorientiert Zusammenhänge in der Natur kennen und erledigen jahreszeitlich anfallende Arbeiten in der Obstwiese. „Die Kinder sind mit Feuereifer und unheimlich viel Freude und Engagement dabei“, weiß Reisch.

Mit dem Angebot will das Landratsamt erreichen, dass Kinder die wunderbare Welt der Streuobstwiesen entdecken und eine Sensibilität für die Natur entwickeln. „Man schützt nur, was man kennt“ lautet der Leitsatz. Am besten eignet sich das Projekt für die Klassenstufen 3 und 4 der Grundschulen. Es kann aber auch in Absprache mit dem Streuobst-Pädagogen in anderen Klassenstufen und an anderen Schulen umgesetzt werden.

Auskünfte und Anmeldevordrucke gibt es bei Bernhard Reisch im Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1831 oder per E-Mail an bernhard.reisch@enzkreis.de. Auch auf www.streuobst-paedagogen.de gibt es weitere Informationen. (enz)



Unter Anleitung erleben wissbegierige Kinder das Thema Streuobstwiese – zum Beispiel mit Bernhard Reisch bei der Herstellung von Apfelsaft. Foto: Foto: enzkreis; Fotograf: Reisch

Bus & Bahn-Team steigt wieder ein: „Augenschmaus-Tour“ am 23. Juli nach Untertürkheim



ENZKREIS. Das Bus & Bahn-Team steigt wieder ein – nicht nur in Busse und Bahnen, sondern vor allem in die Organisation seiner vor Corona sehr beliebten Tourenangebote mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Los geht es am Freitag, 23. Juli, mit einer „Augenschmaus-Tour“ nach Stuttgart-Untertürkheim. Unter sachkundiger Leitung von Joachim Steinert startet der Ausflug um 8:10 Uhr vom Treffpunkt in der Schalterhalle des Pforzheimer Hauptbahnhofs mit dem IRE zum Stuttgarter Hauptbahnhof und weiter mit der S1 nach Untertürkheim. Hier beginnt eine 13 Kilometer lange Wanderung, die nach einem steilen Anstieg zunächst zur Grabkapelle auf den Württemberg führt. Weitere Etappenziele sind der Rotenberg, der Sieben Linden-Aussichtsturm, die Katharinenlinde und die Burg Esslingen, die einen herrlichen Ausblick über die gleichnamige Stadt bietet. Nach dem Abstieg in die Altstadt können die Teilnehmer bei einem Rundgang noch die mittelalterliche Innenstadt genießen. Für 15 Uhr ist eine gemeinsame Schlusseinkehr geplant. Die Rückkehr nach Pforzheim ist gegen 18 Uhr vorgesehen.

Die Wanderung mit einigen steilen Anstiegen erfordert gute Kondition und Trittsicherheit. Passendes Schuhwerk wird daher vorausgesetzt; ein Rucksack-Vesper empfohlen. Die Gebühr beträgt 12 Euro pro Person.

Anmeldungen nimmt Heike Wezel von der Stabstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung im Landratsamt per E-Mail an heike.wezel@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9728 ab sofort gerne entgegen. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 18 Personen begrenzt. Für Fragen zur Tour steht Michael Bayer vom Bus & Bahn-Team per E-Mail an busundbahn-team@web.de gerne zur Verfügung. (enz)

Deutsch-Ungarische Gesellschaft Pforzheim/ Enzkreis veranstaltet Teqball-Präsentation am Freitag, 23. Juli, auf dem Marktplatz in Pforzheim

PFORZHEIM/ENZKREIS. Es ist eine Mischung aus Tischtennis und Fußball und liegt voll im Trend. Die Rede ist von TEQBALL, einer Trendsportart, die derzeit mehr und mehr Anhänger findet und bei der ein Fußball über eine gewölbte Tischtennisplatte, einen sogenannten Teqball-Tisch, gespielt wird.

Wer dieses faszinierende Spiel hautnah erleben möchte, hat am Freitag, 23. Juli, ab 17 Uhr auf dem Marktplatz vor dem Neuen Rathaus in Pforzheim Gelegenheit: Die Deutsch-Ungarische Gesellschaft Pforzheim/Enzkreis (DUG) erwartet an diesem Tag eine Delegation aus Ungarn, darunter sind professionelle Teqball-Sportler, u.a. auch ein

Para-Sportler, die das Spiel zeigen werden und wer möchte, darf sich anschließend gerne selbst an der gewölbten Platte versuchen.

Erfunden wurde Teqball 2015 von zwei ungarischen Fußballfans, Gábor Borsányi, ein ehemaliger Fußballprofi, und Viktor Huszár, ein Computerspezialist. Der frühere brasilianische Fußballspieler Ronaldinho wurde ein großer Fan und hat mitgewirkt, das Spiel bekannter zu machen. Mittlerweile ist es Teil des Trainings bei vielen Fußballprofis. In den sozialen Medien findet man beispielsweise Videos der brasilianischen Nationalmannschaft, auf denen Dani Alves, Neymar und Coutinho ihr Können an der abgerundeten Platte zeigen. Auch die deutsche Nationalelf hat den Teqball-Tisch inzwischen fest in ihr Trainingsprogramm integriert.

Großzügige Spenden machen es nun möglich, dass die DUG fünf Teqball-Tische an verschiedene Jugendzentren der Stadt Pforzheim schenken kann. Mit dieser Aktion möchte sie vor allem Kinder erreichen, die in der Pandemie besonders von Isolation betroffen waren und unter dem Lockdown sehr litten. „Jobb adni, mint kapni“ lautet ein ungarisches Sprichwort, was so viel bedeutet wie es ist besser zu geben als zu bekommen“, erklärt die DUG-Vorsitzende und gebürtige Ungarin Dóra Bettinger-Bognár. „Wir möchten als DUG damit auch ein Zeichen setzen für Gemeinschaftlichkeit und Zusammenhalt in unserer Stadt und den Kindern ein Stück Lebensfreude und Spaß am gemeinsamen Sport zurückgeben. Für Kinder etwas zu geben ist doppelt gut.“ Für weitere Infos steht Dóra Bettinger-Bognár per E-Mail an bognardora@aol.com gerne zur Verfügung.



Mitteilungen von Ämtern

LEADER Heckengäu



Restmittel für das Regionalbudget von LEADER Heckengäu freigegeben

Projektanträge können bis 23. Juli eingereicht werden

Ab sofort haben Privatpersonen, Kommunen, Vereine und Kleinstunternehmer die Möglichkeit, Projektanträge im Rahmen des Regionalbudgets einzureichen. Vom Budget 2021 sind 18.800 Euro frei geworden, welche nun neuen Projekten zur Verfügung stehen. Das Regionalbudget richtet sich an Projekte mit den Schwerpunkten Dorfentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen oder auch lokale Einrichtungen. Die fristgerecht eingereichten Projekte werden Anfang August den LEADER-Vorständen zur Auswahl vorgelegt, erst im Anschluss daran

dürfen die Projektträger mit der Umsetzung beginnen. Wer einen Antrag stellen möchte, sollte darauf achten, dass die Nettokosten seines Vorhabens 20.000 Euro nicht übersteigen. Außerdem müssen die Projekte zu 100% durch den Projektträger vorfinanziert werden und im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Ein LEADER Projekt muss in der Gebietskulisse liegen, mindestens einem der Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein. Fragen beantwortet die LEADER Heckengäu-Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen: Tel. 07031 663-2141 und -1172 oder Mail an info@leader-heckengaeu.de. Die Frist zur Einreichung der Anträge endet am 23. Juli 2021.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Die Gebietskulisse von LEADER Heckengäu: Im Landkreis Böblingen Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf, im Landkreis Calw Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach. Im Enzkreis Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

LEADER Stammtisch „Coworking auf dem Land“

Dienstag, 20. Juli 2021, ab 19 Uhr

Anmeldungen bis 19. Juli unter info@leader-heckengaeu.de

Coworking-Spaces gewinnen auch in Ländlichen Räumen immer mehr an Bedeutung. Zahlreiche Arbeitnehmer leben auf dem Land und pendeln zur Arbeit – das kostet Zeit, Nerven und Kraftstoff. Zudem hat die Erfahrung der vergangenen Monate gezeigt, dass dezentrales Arbeiten auch für viele Arbeitgeber eine Option darstellt. Coworking-Spaces können dazu beitragen und die ländlichen Räume wiederbeleben. Außerdem bieten sie die Möglichkeit, auch die Gründerszene im ländlichen Raum zu forcieren. Mit LEADER geht beides – die Bildung des nötigen Netzwerks und die Förderung der Einrichtung von Coworking-Spaces. Im Rahmen eines LEADER-Stammtisches wird das Thema beleuchtet. Vertreter der Genossenschaft CoWorkLand und der Wirtschaftsförderung Calw werden zum Thema Coworking und Gründung informieren; außerdem gibt es Raum für den gemeinsamen Austausch. Interessierte sind eingeladen zu dieser virtuellen Veranstaltung am 20. Juli um 19 Uhr.

Der Coworking-Stammtisch findet als Online-Veranstaltung statt. Anmeldungen sind bis 19. Juli 2021 möglich – die Zugangsdaten werden dann versandt. Die Geschäftsstelle ist per E-Mail (info@leader-heckengaeu.de) oder telefonisch unter 07031 / 663-1172 erreichbar. (www.leader-heckengaeu.de).

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Die Gebietskulisse von LEADER Heckengäu:

Im Landkreis Böblingen Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf, im Landkreis Calw Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach. Im Enzkreis Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:



- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z. B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u. Ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07041 89 74 - 50 22, E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6
75175 Pforzheim
Telefon: 07231/969-8900
info@kbs-pforzheim.de
www.kbs-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

Consilio

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07041 - 8974 5023

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
Öffnungszeiten, Gemeindebüro: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr,
Donnerstag, jeweils von 08.00 -12.00 Uhr
Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04
Seelsorge und Sterbefälle:
Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04
Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46
Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. Eph. 2, 19

Wochenlied: „Brich dem Hungrigen dein Brot“ (EG 418)

Wochenpsalm: „Danket dem HERRN; denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich“. aus Psalm 107

Freitag, 16. Juli 2021

20.00 Uhr Hauptversammlung des CVJM in der Kirche

Sonntag, den 18. Juli 2021 - 7. Sonntag nach Trinitatis

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Konrad

Predigtthema: Trotz aussichtsloser Lage – vertraue Gott
Opfer: KGR – Kinderwerk Lima (s. Mitteilungen)

Mittwoch, 21. Juli 2021

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:

SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst